

Anlage 3

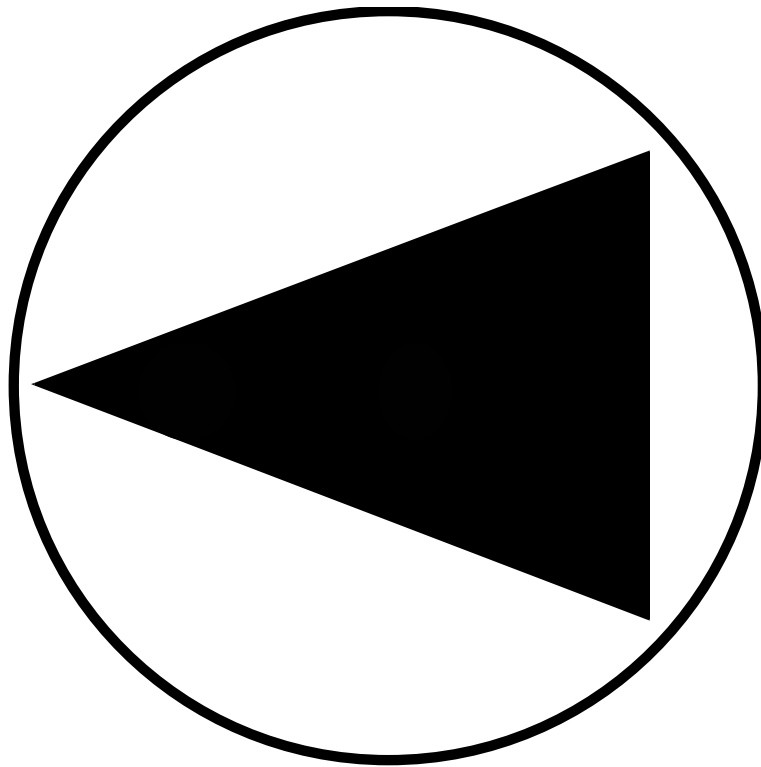
zur Konzeption Klettern und Naturschutz im Bochumer Bruch

Wegzeichen und Markierungen im Bochumer Bruch

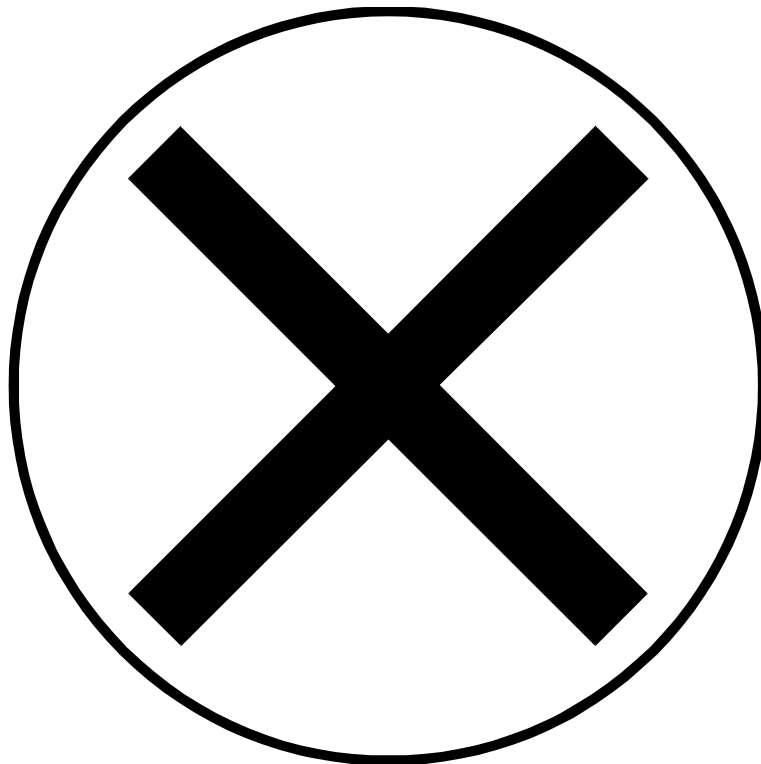
Schon vor der Gründung des Nationalparks Sächsische Schweiz hatten sich im Elbsandsteingebirge bestimmte Wegzeichen zur Abgrenzung von Betretungs- und Ruhezone durchgesetzt, die heute umfassend in das Nationalparkkonzept integriert sind. Da das Klettern in der sächsischen Schweiz eine lange, fast hundertjährige Tradition hat, findet sich unter den „Sächsischen Wegmarkierungen“ zum einen ein spezielles Zeichen, das auf einen (von Wanderern grds. nicht zu nutzenden) speziellen Kletterzustieg hinweist, der an den Fuß eines erlaubten Kletterfelsens führt (schwarzer Pfeil auf weißem Grund, s.u.), sowie ein Zeichen für gesperrte Bereiche (schwarzes X auf weißem Grund, s.u.). Diese beiden - nahezu selbsterklärenden - Zeichen sind in vielen deutschen Klettergebieten üblich und in Klettererkreisen weithin bekannt. Sie sollen deshalb auch beim Bochumer Bruch an allen markanten Stellen Verwendung finden, um erlaubte Zustiege und gesperrte Bereiche voneinander abzugrenzen.

Ergänzend sollen die Kletterzustiege bspw. auf felsigem Untergrund in gewissen Abständen bspw. durch farbige Punkte kenntlich gemacht und gesperrte Bereiche bspw. auch durch Totholz abgegrenzt werden. Die Markierung und Abgrenzung soll jedenfalls so ausgestaltet sein, dass hinsichtlich der Reichweite des betretbaren Bereiches keine Missverständnisse möglich sind.

Wegzeichen im Bochumer Bruch:



„Kletterzustieg“ bzw. bei Anbringung links und rechts am Felsfuß
„bekletterbarer Bereich“ (Zeichen im Maßstab 1:1)



„Durchgangsverbot“ bzw. „gesperrter Bereich“ (Zeichen im Maßstab 1:1)